## Ginunddreißigfter Abichnitt.

Maximilian I. (1493-1519). - In jener fo vielfach aufgeregten und fich völlig umftaltenben Beit, von 1493 bis 1519, regierte in Deutschland Maximilian I., ber Cohn Friedrich IV. Diefer mar einer ber herrlichften Regenten Deutschlands; in allen feinen Sandlungen bewies er fich thatia, raich und unternehmend. Immer voran, mo es Deutschlands Ehre galt, bilbete er auch ben Mittelpuntt einer großen geifti= gen Thatigfeit. Die erften Dichter und Runitler maren von ihm hochgeehrt. Er mar ihr Freund, ihr Forberer. Er felbft iprach mehre Sprachen, ichrieb mehre Bucher. 3hm hat Deutich= land viele nütliche Unstalten zu verdanfen. Er mar es, ber bem milben Nauftrecht ein endliches Ziel feste. Im Jahre 1495 hielt er einen Reichstag ju Worms, auf welchem ber ewige Landfriede beichloffen murbe. Bei Strafe ber Reichsacht, bei Berluft aller Leben und Rechte follten nunmehr alle Befehdungen aufhören. Die bereits milber geworbenen Gitten und die burch die Erfindung des Schiefpulvers veranderte Kriegsführung, welche ben Raubrittern binter ben Mauern ihrer Felsenburgen feinen Schutz mehr ließ, waren gur Gra reichung biefes Bieles febr gunftig.

Sollte aber bieler Landfriede Bestand haben, so muste auch nothwendig ein Gerichtsfof vorhanden sein, bei meldem Jeder sein Recht nachtigen sonie. Es murbe deshable in Reichstammergericht angeordnet, das aus einem Kammerrichter und seinsch Beitigert betand. Am 31. Oktober 1495 murbe es ju Frankfurt a. M. eröhiet; nachter murde es nach Sepoet, und im Jahre 1689 nach Westar verlegt. Um Ruhe im Derbmug bester zu handbahen, wurde Deutschland in zehn Kreife getheilt. Dies maren: der ölerreichische, weitställiche, beertachische, furtheimische, weitställiche, nebertachische, oberrheimische, furtheimische, meinerkaltsche und bergungstiede der neitwerfahren.